

6./VI. 1917

199

Stadtverordneten-Versammlung.

Die Errichtung einer Gemüsedarrranstalt im Osthafen, für die 200 000 Mark bewilligt worden waren, muß unterbleiben, da das Kriegsamts seine Genehmigung dazu versagt hat. Stadtv. Hopp (Soz.) leitet die Nichtgenehmigung aus der besonderen Rücksichtnahme auf die Interessen der Privatindustrie her. Stadtrat Dr. Levin gibt eine Darstellung der Verhandlungen mit den zuständigen militärischen Stellen. Stadtv. Zielowski (Soz.) erblickt in der Nichtgenehmigung einen unzulässigen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung, der die schärfste Zurückweisung verdiene.

Der Rechnungsabluß der Ausstellungs- und Festhallengesellschaft weist ein Defizit von 225 229 Mark auf. Stadtv. Hopp (Soz.) ist der Ansicht, daß man von der Militärverwaltung die Zahlung einer höheren Miete fordern müsse, und bemängelt die Abschreibungen, deren Höhe völlig ungenügend sei. Oberbürgermeister Voigt teilt mit, daß es nicht möglich war, die Militärbehörden stärker heranzuziehen. Die Abschreibungen seien in gleicher Höhe erfolgt wie in früheren Jahren. Zur Wiederherstellung der Festhalle in den Zustand, wie er vor Kriegsbeginn war, sei das Militär vertraglich verpflichtet.

Ueber die

Errichtung einer Mitleiderstelle

Berichtet Stadtv. Hené (Sp.). Er findet es unverständlich, warum in der Vorlage eine Scheidung zwischen einer kaufmännischen und einer Verwaltungsabteilung vorgesehen sei. Die Errichtung der Stelle erfordere sehr erhebliche Mittel, schon deshalb sei es unumgänglich nötig, die Vorlage einem besonderen Ausschuß, in dem auch Sachverständige sitzen, zur gründlichen Prüfung zu überweisen. Stadtrat Dr. Landmann gibt eine längere Darstellung über den Wirkungskreis der geplanten Stelle, die dadurch notwendig wurde, daß durch Verordnung der Reichsbekleidungsstelle das Monopol des Handels mit Mitleidern den Städten übertragen worden ist. Selbstverständlich seien in erster Linie sachmännisch gebildete Kaufleute, sowohl im Hauptberuf wie ehrenamtlich, für den Betrieb der Mitleiderstelle in Aussicht genommen. Ein Risiko für die Stadt sei völlig ausgeschlossen, da der Bedarf voraussichtlich bei weitem größer sein werde, als die Stelle jemals zu decken imstande sei. Ein Betriebsüberschuß sei nicht beabsichtigt; es handle sich also lediglich um die Bewilligung des nötigen Betriebsfonds. Stadtv. Dr. Quard (Soz.) begrüßt die Vorlage und tritt dafür ein, daß die Beamten und Angestellten der Hausratsammelstelle, die Vorbildliches geleistet habe, von der neu zu errichtenden Stelle übernommen werden. Eine Zweiteilung des Betriebes in eine kaufmännische und eine Verwaltungsabteilung lehnt auch er ab. Stadtrat Dr. Landmann ist der Meinung, daß die Hausratsammelstelle nur in der Weise in die neue Organisation eingegliedert werden kann, daß sie künstlich als Annahmestelle und vielleicht auch als Verkaufsstelle der Mitleiderstelle fungiere. Stadtv. Hené (Sp.) bemängelt die zu hohen Preise, die in der Vorlage für den Ankauf von Strümpfen vorgesehen seien. Stadtv. Brühne (Soz.) bedauert, daß die Vorlage so spät komme, da nur noch ungenügende Vorräte an getragenen Kleidern und Schuhen vorhanden seien.

Die Vorlage geht zusammen mit einer Eingabe der Frankfurter Trödlervereinigung wegen Regelung des An- und Verkaufes getragener Kleidungs- und Wäscheartikel an die Finanzkommission, zu der die Stadtv. Hené (Sp.) und Brühne (Soz.) als Sachverständige zugezogen werden sollen.

Ueber die

Erhöhung der Teuerungszulagen

Berichtet Stadtv. Beckstedt (Sp.). Was die Stadt bisher ihren Beamten und Angestellten an Teuerungszulagen und Beihilfen gewährt habe, reiche bei aller Anerkennung des Geleisteten nicht aus, um den schweren wirtschaftlichen Druck des Krieges zu mildern. In der Kriegskommission wurde erklärt, daß die Gleichstellung der städtischen Beamten mit den staatlichen für die Stadt eine finanzielle Belastung von solcher Höhe im Gefolge haben würde, daß eine Verantwortung dafür nicht übernommen werden könne. Hier sei eine Nachprüfung durch den Finanzausschuß dringend notwendig. Zu begrüßen sei es, daß zum ersten Male auch die zum Heeresdienst eingezogenen Beamten und Angestellten die Zulagen erhalten sollen. Stadtv. Korff (Sp.) weist auf die Mängel der Vorlage hin. Die Lage der Festbesoldeten werde von Woche zu Woche schlechter, und es sei zu befürchten, daß das Niveau der Lebenshaltung dieser Kreise unter das der gutbezahlten Tagelöhner und Munitionsarbeiter herabsinke. Der Ausschuß möge nochmals nachprüfen, ob es nicht möglich sei, die staatlichen Sätze zu übernehmen. Stadtv. Zielowski (Soz.) verteidigt die Haltung der Kriegskommission und warnt vor der Übertragung der staatlichen Sätze auf die städtischen Beamten und Angestellten, da dadurch die Ungerechtigkeiten nicht beseitigt, sondern nur neue geschaffen würden. Die Kommission mußte auf die Erfüllung weitergehender Wünsche ber-

zichten, da deren Durchführung der Stadt unerträgliche Lasten aufgebürdet haben würde. Bürgermeister Dr. Luppe gibt seinem Erstaunen über die Kritik der Stadtv. Beckstedt und Korff an der Vorlage Ausdruck, da in der Kriegskommission sämtliche Parteien sich auf die Vorlage geeinigt hätten. Wenn die Stadt die staatlichen Sätze übernehmen würde, so müßten auch eine Reihe von Sätzen herabgesetzt werden. Die Abstufungen nach der Kinderzahl, die die staatliche Vorlage vorsehe, diene in erster Linie der Differenzierung der Zulagen. Mit der Nationierung aller Lebensmittel entfalle zudem ein weiterer Grund für die Differenzierung der Zulagen. Stadtv. Fund (Sp.) erklärt, daß in der ersten Sitzung der Kriegskommission, die sich mit der Vorlage befaßte, der Magistrat um die Herbeiführung von Beschlüssen der einzelnen Fraktionen zu der Vorlage erzußt habe. In seiner Partei sei die dafür anberaumte Sitzung nicht zustande gekommen. Daraufhin habe er in der nächsten Sitzung der Kriegskommission erklärt, er glaube im Namen seiner Fraktion der Vorlage zustimmen zu können. Bürgermeister Dr. Luppe betont, daß es dem Magistrat darum zu tun gewesen war, daß die Vorlage ohne Differenzen in der Deffektivität behandelt werde. Gäßen in der Kriegskommission die Parteien weitergehende Wünsche gehabt, so hätte der Magistrat auch diesen zugestimmt.

Die Vorlage geht zusammen mit einer entsprechenden Eingabe des städtischen Beamtenevereins an den Organisations- und Finanz-Ausschuß.

Die sozialdemokratische Anfrage, welche Maßnahmen der Magistrat gegenüber der von Monat zu Monat drückender werdenden

Kohlennot

zu ergreifen gedenke, begründet Stadtv. Zielowski (Soz.). Er bedauert es, daß der Magistrat die jüngste Verordnung über die Kohlenversorgung hat ergehen lassen, ohne sich vorher mit der Stadtverordneten-Versammlung ins Benehmen gesetzt zu haben. Er fordert vor allem Auskunft darüber, was der Magistrat zur Sicherung des Kohlenbezuges getan habe. Mit der Ausgabe von Kohlentarten allein sei es nicht getan; die Hauptsache sei, daß Kohlen in genügender Menge vorhanden sind und daß sie gleichmäßig unter Berücksichtigung der minderbemittelten Bevölkerung verteilt werden. Stadtrat Dr. Siller teilt mit, daß gegenwärtig zwar die Transportschwierigkeiten, die im Winter zu der Krise in der Kohlenversorgung geführt haben, behoben seien, da die Vorräte inzwischen aber aufgebraucht seien, und die Kohlenproduktion zurückgegangen sei, müsse man mit weiteren Schwierigkeiten rechnen. Dazu komme der immer weiter zunehmende Bedarf der Kriegsindustrie. Das neue System der Nationierung weise gegenüber dem System vom letzten Winter bedeutende Verbesserungen auf. Als Maßstab für die Kohlenzuweisung werde künftig nicht mehr der Lebensmittelausweis, sondern die Wohnung zugrunde gelegt werden in Verbindung mit der Einführung der freien Kundenliste. Der Redner legt ausführlich dar, wie die Kohlenverteilung künftig durchgeführt werden soll. Die Sicherung des Kohlenbezuges sei durch die von Reichswegen durchgeführte Kontingenzierung der Kohlen gewährleistet. Die Verteilung zwischen den Heeresbedürftigen erregenden Firmen und den übrigen Verbrauchern müsse aufrechterhalten bleiben. Ein gerechter Verteilungsschlüssel werde gefunden werden, auch wenn es schwierig sei zu disponieren angesichts der Ungewißheit über die Höhe der der Stadt zugewiesenen Kohlenmenge. Ein Behälter der angelieferten Kohle soll zur Bildung einer Kohlenreserve abgeführt werden. Stadtv. Dr. Heilbrunn (Sp.) ist von der Vorzüglichkeit des vorgeschlagenen Systems in seiner Weise überzeugt. Er unterzucht eingehend die Ursachen der gegenwärtigen Kohlennot. Von Transportschwierigkeiten könne heute nicht mehr gesprochen werden, da die Eisenbahn Waggons in mehr als ausreichender Menge zur Verfügung stelle; auch Arbeitermangel käme nicht in Frage, nachdem die Militärverwaltung erst jüngst 20 000 Urlaube zur Verfügung gestellt habe. Dagegen seien innerhalb des Kohlenhandels Vorfälle zu Tage getreten, die mehr als auffällig seien. So konnten die Händler, die außerhalb des Syndikats standen, bis zum 1. April 1917 all ihren Lieferungsverpflichtungen nachkommen, erst nach ihrem Zwangsbeitritt zum Syndikat hörten auch bei ihnen die Lieferungen auf. Auffällig sei auch das Produktionsverhältnis zwischen den Hüttenwerken und den reinen Syndikatszweigen; jene haben 80 Prozent, diese nur 25 Prozent ihrer Produktion zur Ablieferung gebracht. Angesichts der Nachschichten im Syndikat habe man den Eindruck, als ob es sich um eine bewußte Demonstration gegen die zuständigen Berliner Stellen wegen des neuen innerpolitischen Kurfes handle. Der Redner stellte den Antrag, die Stadt möge durch Vermittlung des Deutschen Städtetages bei den zuständigen Stellen die gemeinwirtschaftliche Organisation des Kohlenbergbaus beantragen.

Die Vorlage wird mit dem Antrag Heilbrunn an den vereinigten Finanz- und Tiefbauausschuß verwiesen.